



HVBG

HVBG-Info 12/1985 vom 25.06.1985, S. 0067 - 0068, DOK 540/017-LSG

**Verwirkung von Beitragsforderung aus der gesetzlichen  
Unfallversicherung - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 11.07.1984  
- L 3 U 109/83**

Verwirkung von Beitragsforderung aus der gesetzlichen  
Unfallversicherung;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom  
11.07.1984 - L 3 U 109/83 -

Eine Beitragsforderung kann verwirkt werden (unzulässige  
Rechtsausübung), wenn nach 3 Jahren immer noch eine  
Widerspruchsentscheidung aussteht, ohne daß sachliche Gründe die  
Verzögerung zu erklären vermögen, und insgesamt durch das  
Verhalten des Versicherungsträgers der Eindruck bei dem  
Beitragsschuldner geweckt und gewachsen ist, der Beitragsgläubiger  
werde nunmehr Ruhe geben, weil er seinen früheren Rechtsstandpunkt  
nicht länger beibehalten, vielmehr die Berechtigung des  
Widerspruchs eingesehen habe.

Fundstelle:

"DIE SOZIALVERSICHERUNG" 1985, S. 137-138